

# Öffentliche Bekanntmachung

## Offenlegung von Entwurfsunterlagen zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen In der Biege“ und „Brunnen Tempelswald“ der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Gedern

Stand: 18.04.2024

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung beabsichtigt das Regierungspräsidium Darmstadt gemäß der §§ 51 und 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), und des § 33 und § 76 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475), für die Wassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen In der Biege“ und „Brunnen Tempelswald“ der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Gedern die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes.

Über das geplante Wasserschutzgebiet und dessen Schutzzonen gibt die bereitgestellte Übersichtskarte einen Überblick.

Der Entwurf der Schutzgebietsverordnung (Stand: 29.01.2024) kann mit den dazugehörigen Plänen und dem hydrogeologischen Gutachten auch auf der Seite des Regierungspräsidiums Darmstadt eingesehen und heruntergeladen werden:

Offenlegung von Entwurfsunterlagen zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen In der Biege“ und „Brunnen Tempelswald“ der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Gedern

---

Regierungspräsidium Darmstadt: [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) , unter der Rubrik „Presse -> Öffentliche Bekanntmachungen -> Umweltrecht“.  
(<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht>)

Die Offenlage erfolgt im Zeitraum von 13.05. bis 15.07.2024.

Bedenken gegen die Festsetzung des Wasserschutzgebietes, den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung können bis zum **15.08.2024** (letzter Tag) beim

Magistrat der Stadt Gedern  
Zimmer **208**  
Schlossberg 7  
63688 Gedern

und beim

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Umwelt Frankfurt  
Dezernat 41.1  
Gutleutstraße 114  
60327 Frankfurt am Main

schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bedenken können auch im selben Zeitraum per Mail an [Grundwasser-F@rpda.hessen.de](mailto:Grundwasser-F@rpda.hessen.de) gesendet werden.

Wegen etwaiger Entschädigungsansprüche wird auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 52 und 96-99 WHG und auf die §§ 34 und 61 HWG, verwiesen.

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Frankfurt**

**Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.1-79 j 04.40/9-2020/2**

**Frankfurt, den 18.04.2024**